



#### Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg

Poststraße 17 75305 Neuenbürg

Tel.: 07082 9480-60 Fax: 07082 9480-66

www.ejw-neuenbuerg.de info@ejw-neuenbuerg.de

Bürozeiten:

9.00 - 12.00 Uhr Mo. + Mi. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Das Freizeitheft ist auch digital verfügbar unter: jahresprogramm.ejw-neuenbuerg.de

#### Freizeitkonten:

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE78 6665 0085 0000 9944 99

**BIC: PZHSDE66** 

Volksbank Pforzheim

IBAN: DE86 6669 0000 0000 8093 52

**BIC: VBPFDE66** 

Wir freuen uns, dass wir bei der Durchführung unserer Freizeiten von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und durch Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration (BaWü) unterstützt werden.

Falls Sie den Freizeitbetrag für Ihr Kind / Ihre Kinder nicht aufbringen können, scheuen Sie sich nicht, mit uns zu reden. Wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

#### Kontakt:

Deborah Nitsche Email: deborah.nitsche@ejw-neuenbuerg.de Tel. 07082 948062

CO<sub>2</sub>-neutraler Druck

#### Angebote 2021

Fre	ize	ite	n	und	Reisen

i retzettett uitu ketsett
Kinderferienwoche6
Wochenend-Zeltlager 8
Sommerzeltlager "Sola"
Ferienspaß in Sprollenhaus
Summer-Teen-Camp 12
Sommerfreizeit für Junge Erwachsene 16
Skifreizeit für Junge Erwachsene
Veranstaltungen
Kinderbibeltag
Jungschartag 22
Konfitag 23
EJW-Sport 24
WSWB 25
per Du
Dankeschönabend für Mitarbeitende27
lemon (ejw-digital)
EJW-Jugendevent
EJW-Fest3
Seminare
Julei-(a)kademie
Seminartag
Weitere Angebote
Angebote von Kirchengemeinden im Bezirk 35
Posaunenarbeit
Materialverleih
Nützliches
Ziele des EJW
Förderverein des EJW
Anmeldungsformulare
Wichtige Hinneise und Reisehedingungen 45

## Mit dem Evangelischen Jugendwerk unterwegs im Jahr 2021

Berge, Täler, See und Meer. Mit Übernachtung oder ohne Übernachtung. Im Haus oder im Zelt. Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig zu denen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene einladen. Eines haben die unterschiedlichen Formate gemeinsam: Sie wollen dazu beitragen Gemeinschaft zu erleben und das Leben zu genießen. Dabei laden wir ein, Jesus Christus kennen zu lernen und ihm zu begegnen.

Das EJW bietet im Jahr 2021 nicht nur Freizeiten und Reisen an. Ein buntes Programm an Einzelveranstaltungen bereichert das Angebot in unserem Kirchenbezirk. Zudem stehen neu, digitalen Angebote zur Verfügung.

Mit in unserem Heft sind auch Ausschreibungen von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk enthalten. Diese treten bei den vorgestellten Angeboten als alleinige Veranstalter auf. Es gelten dabei auch deren Reisebedingungen.

Qualität ist für uns ein wichtiger Teil unserer Arbeit auf Freizeiten und Veranstaltungen. Deshalb sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

#### Hervorragendes Betreuungskonzept

Bei unseren Freizeiten setzen wir auf aktive Betreuung und dauerhafte Anwesenheit der Mitarbeitenden am Freizeitort. Unsere Betreuungsintensität ist wesentlich höher, als der im Landesjugendplan vermerkte und bezuschusste Betreuungsschlüssel (1:11). Unsere Veranstaltungen werden hauptsächlich von ehrenamtlich Mitarbeitenden durchgeführt und unterstützt. Wir legen großen Wert auf solide Ausbildung von Ehrenamtlichen durch unsere eigenen Schulungsprogramme.

#### Aktiv im Kinderschutz

Wir setzen im Rahmen unseres Präventionskonzeptes auf aktive Schulung und Kenntnisse zur sexualisierten Gewalt.





#### Faires Preis-Leistungs-Verhältnis

Unsere Freizeiten sind bei hervorragender Qualität so preiswert wie möglich. Der Freizeitpreis soll eine möglichst geringe Hürde für die Anmeldung darstellen. Unsere Freizeitpreise werden durch Zuschüsse, insbesondere durch den Landesjugendplan, die Landkreise und kirchliche Mittel ermöglicht.

#### Verpflegung: Lecker, gesund und vielfältig

Wir setzten bei unseren Angeboten ausschließlich geschultes Küchenpersonal ein. Für uns ist es selbstverständlich, qualitativ gute Verpflegung auf unseren Freizeiten anzubieten.

Wir möchten nicht nur bei den Freizeiten auf offene Kommunikation und Austausch setzen. Sprechen Sie uns bei Fragen und Anregungen gerne an.

Wir wünschen Ihnen und Euch eine tolle (Frei-) Zeit mit dem EJW Bezirk Neuenbürg im Jahr 2021.

Ihr/Euer



Christian Klinke Ehrenamtlicher Vorsitzender



Elias Heidt Geschäftsführender Jugendreferent

## KiFeWo Kinderferienwoche 31. 5. - 04. 6.

Für Mädchen und Jungen der Klasse 1 - 7

ort: In deiner Kirchengemeinde vor Ort

2. Pfingstferienwoche 31. Mai - 04. Juni 2021

#### preis:

25,-€ für Geschwisterkinder

Vormittagsbetreuung 8.30 - 12.30 Uhr programm Getränke

ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinden vor Ort

info@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl vor Ort: 5 Max. Teilnehmerzahl vor Ort: 20



Elias Heidt



#### EJW und Kirchenbezirk vereint! Eine unvergessliche Woche - nur für dich!

Die KiFeWo ist neu im Programm und basiert auf unserer Sommeralternativwoche in den Sommerferien 2020.

Kleingruppen von bis zu 20 Kindern, werden vor Ort in einzelnen Kirchengemeinden von ehrenamtlichen Mitarbeitenden berteut und dabei untereinander digital vernetzt. So erleben die Kinder an allen Orten das selbe Programm und treten in unterscheidlichen Aufgaben gegeneinander an. Zudem werden sie von der EJW-Geschäftstelle durch lustige und spannende Videobotschaften unterstützt.

Das ganze findet immer vormittags zwischen 8.30-12.30 Uhr statt. Wir singen gemeinsam Lieder, hören eine spannende biblische Geschichte und spielen abgefahrene Spiele.

Das darfst du nicht verpassen!

An welchen Orten im Bezirk die Woche überall stattfinden wird, ist derzeit noch nicht festgelegt.

Wenn du Lust hast, eine Woche lang immer vormittags ein tolles und unvergessliches Programm zu erleben, oder wenn ihr als Kirchengemeinde bei diesem Programm mit einsteigen wollt, melde dich einfach bei Elias Heidt im EJW.



## Wochenendzeltlager sprollenhaus 14. - 16. 5.

Für Mädchen und Jungs von 8 - 13 Jahren

Ort: Zeltplatz Freizeitheim Sprollenhaus

Termin:

14. - 16. Mai <sup>2021</sup>

preis: 42.-€

Leistungen: Übernachtung im Zelt Vollverpflegung Programm

Silas Kilian, Elias Heidt

we-zeltlager@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 20 Max. Teilnehmerzahl: 40



Silas Kilian



Elias Heidt

#### Ein Wochenende voller Spaß

Endlich Wochenende, keine Schule, keine Hausaufgaben und das erste Zeltlager steht vor der Tür. Dich erwartet ein geniales

Wochenende mit viel Spaß und Action. Lagerfeuer, Geländespiele, eine super Gemeinschaft und spannende Geschichten von Gott werden dich das Wochenende über begleiten.

Wenn du schon immer einmal Lust auf ein Zeltlager hattest, aber dir eine Woche zu lang ist, ist das genau das Richtige für dich. Das Wochenendzeltlager enthält alles, was es für ein richtiges Zeltlager braucht, nur eben als Mini-Version.

Kurzum, es wird eine geniale Zeit, die du dir nicht entgehen lassen solltest.

Ohne Eltern einfach mal Urlaub im schönen Sprollenhaus machen, im Bach spielen, über den Zeltplatz rennen, Fußball spielen, singen und viel lachen. Darauf freuen wir uns und hoffentlich bist du mit dabei, um diese Zeit noch genialer zu machen! Erzähl es deinen Freunden und melde dich schnellstmöglich an.



# **SOLA**Sprollenhaus 1. - 8. 8.

Für Mädchen und Jungen von 8 - 13 Jahren

Sprollenhaus

Termin:

1. - 8. August 2021

180,-€ bis 28. Februar 2021 195,- € ab 1. März 2021

Bei Anmeldung von Geschwisterkindern erhält jedes Kind 15,- € Ermäβigung auf den Freizeitpreis. Dies gilt sommerfreizeitübergreifend.

Übernachtung auf Feldbetten im Zelt Vollverpflegung, programm Tagesausflug mit dem Reisebus zu einem ausgewählten Ziel, Eintrittsgelder

15,-€ Geschwister rabatt

ausflug

mit dem

Reisebus

Christian Klinke und Anja Eigenwillig

sommerlager@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 20 Max. Teilnehmerzahl: 50

Online buchbar unter: www.ejw-reisen.de/340121001



Christian Klinke

Ania Eigenwillia

an!



#### SOLA? Sommerlager? Zeltlager? -Was ist das?

Du schläfst mit deinen Freunden auf Feldbetten auf einem angelegten Zeltplatz in unseren robusten Gerüstzelten. Für deine Zeltgruppe ist in der Regel ein Team von zwei geschulten Betreuern zuständig. Diese sind jederzeit als deine Ansprechpartner da.

Den Tag auf dem SOLA starten wir mit einem kurzen Bibelimpuls, um uns auf den Tag einzustimmen und diesen gemeinsam zu beginnen. Nach dem Frühstück kannst du unser Lagerthema hautnah erleben und mit in die Bibelgeschichte, die uns begleitet, einsteigen. Die Zeit bis zum Mittagessen verbringen wir zusammen bei vielfältigen Angeboten wie Basteln, der Herstellung selbstgebauter Dinge oder mit verschiedenen Sportangeboten, die du dir aussuchen kannst.

Nach einer kleinen Mittagspause warten spannende Spiele, Stationsläufe oder Themennachmittage auf dich. Als Abendprogramm bereiten wir tolle Geländespiele oder spannende Teamaufgaben für dich vor. Auch Zeit am Lagerfeuer zum Singen und Geschichten erzählen wird nicht fehlen.

Während der acht Tage Zeltlager warten aber auch einige ganz besondere Programmpunkte, wie beispielsweise ein Tagesausflug oder ein Nachmittag im Schwimmbad auf dich.



# Ferienspaß in Sprollenhaus 28.8.-3.9.

Für Jungen und Mädchen von 7 - 12 Jahren

Freizeitheim Sprollenhaus

28. August - 3. September 2021

180,- € bis 28. Februar 2021 199,- € ab 1. März 2021

Bei Anmeldung von Geschwisterkindern erhält jedes Kind 15,- € Ermäßigung auf den Freizeitpreis. Dies gilt sommerfreizeitübergreifend.

Leistungen:

Übernachtung im Haus programm inkl. Tagesausflug

Rahel Wieland und Dieter Dörr

ferienspass@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 15 Max. Teilnehmerzahl: 30

Online buchbar unter: www.ejw-reisen.de/340121002



Rahel Wieland



schwister

rabatt

Darauf kannst du dich freuen:

Du hast Lust auf Natur pur, aber übernachtest lieber im Haus: Dann bist du bei uns genau richtig.

Wir werden tolle Tage in der wildromantischen Natur des Kegelbachtals rund um ein biblisches Thema erleben. Spiel, Spaß, Basteln, Lieder, Lagerfeuer und biblische Geschichten, sowie eine tolle Gemeinschaft dürfen dabei natürlich nicht fehlen.

Diese Freizeit wird im Freizeitheim in Sprollenhaus stattfinden. Hier sind wir mitten in der Natur und umgeben von tollen Attraktionen.

Haben wir dich neugierig gemacht?

Dann schnell anmelden, wir freuen uns auf Dich.

Die Freizeit beginnt am Samstagnachmittag und endet am Freitagnachmittag.

Die An- und Abreise organisiert jeder selbst.



## summer-Teen-Camp Ammersee 12. - 21. 8.

Für Jugendliche von 13 - 17 Jahren

Ort:

Ammersee

12. - 21. August 2021

340,-€ bis 28. Februar 2021 360,- € ab 1. März 2021

Fahrt im modernen Reisebus, Übernachtung im Haus und Vollpension, Programm inkl. Ausflügen

Leitung:

Johannes Baderschneider

info@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 20 Max. Teilnehmerzahl: 30

Online buchbar unter: www.ejw-reisen.de/340121003



Johannes Baderschneider

Summer-Teen-Camp am Ammersee

Spaß, Action, Sport und Ammersee, all das erlebst du auf unserem Summer-Teen-Camp 2021.



Für 10 Tage sind wir in einem schönen Haus nahe des Ammersees untergebracht.

Neben Kicker, Grill und Tischtennis-Platte werden wir natürlich den Ammersee nutzen um zu Schwimmen, Boot zu fahren und das herrliche Alpenpanorama im Hintergrund zu genießen.

Natürlich werden wir auch den ein oder anderen Ausflug in die nähere Umgebung machen und die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten nutzen.

Du siehst wir haben an alles gedacht: Actionreiche Tage, Zeit zum Erholen und Chillen, gemeinsame Aktionen mit viel Spaß und Zeiten, in denen wir Gott begegnen möchten.



## Sommerfrei-zeit für junge Erwachsene 4. - 11. 9.

Für junge Erwachsene von 18 - 35 Jahren

Bobengrün (Oberfranken)

4. - 11. September 2021

210,-€ bis 28. Februar 2021 230,- € ab 1. März 2021

Übernachtung im CVJM Freizeitheim (2-4 Bettzimmer) mit Vollpension, Programm inkl. Gruppenausflügen

Lea Wiesener, Jan Wolf

info@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 15 Max. Teilnehmerzahl: 24

Online buchbar unter: www.ejw-reisen.de/340121004



Lea Wiesener



Jan Wolf



#### Für ieden was dabei!

Eine Woche mit Aktion, Natur, Zeit zum Relaxen und in Gemeinschaft, wäre das passend für dich? Dann komm mit zur jungen Erwachsenen Freizeit im Sommer! Wir werden den Frankenwald und seine unzähligen Möglichkeiten erkunden: Höhlen, Schluchten, Thermalbäder, naturbelassene Seen - da ist sowohl für Sportbegeisterte wie auch Tiefenentspannte was dabei! Freuen darfst du dich auch auf unsere Tagesausflüge die dich u.a. in eine der nahegelegenen Städte wie Nürnberg oder Leipzig führen. Diese Freizeit will dir neben Aktion und Ausflügen auch die Möglichkeit geben, deinen Tag nach deinen Bedürfnissen auszurichten und viel freie Zeit für dich und andere zu haben.

Unser Haus liegt am idyllischen Waldrand und lädt uns zum Genießen & Entspannen ein. Hier wollen wir einander und Gott begegnen. Das CVJM Haus Bobengrün ist im Landhausstil 1986 erbaut, mit Kachelofenstube und Kaminzimmer, großem Dachboden mit Tischtennis und Billard sowie Jugendraum. Schlafen werden wir in 2-4 Bettzimmern. Gerne dürft ihr euch hier über das Haus und die Umgebung informieren:

Adresse Freizeitheim

Bobengrün, Mühlbergweg 13

95138 Bad Steben

Die An- und Abreise wird selbstständig organisiert.

Gerne unterstützen wir euch beim Bilden von Fahrgemeinschaften. Bei Fragen komme gerne auf uns zu.





Für junge Erwachsene von 18 - 35 Jahren

Notre Dame de Bellecombe (Frankreich) Hütte: La Thuile

Termin:

2. - 8. Januar 2022

395 Euro (Frühbucher bis zum 31.Mai.2021) 420 Euro (Frühbucher bis zum 30.Sep.2021) zzgl. ca. 250 Euro für den Skipass

Anmeldeschluss bis zum 30.11.2021

An- und Rückreise, Übernachtung im Haus mit Vollpension, Programm

Lea Wiesener, Jan Wolf

info@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 15 Max. Teilnehmerzahl: 23

Online buchbar unter: www.ejw-reisen.de/27155



Lea Wiesener

Jan Wolf



neu

Bergpanorama, Pulverschnee, Hüttencharme, Gemeinschaft, Gott und jede Menge Spaß erwarten Dich auf unserer Skifreizeit auf La Thuile in den wunderschönen französischen Alpen.

Gemeinsam fahren wir mit einem Reisebus von Neuenbürg nach Frankreich. Unsere Hütte befindet sich außerhalb des Bergdorfs Notre Dame de Bellecombe, ca. 30 Meter unterhalb der Skipiste. Bei guter Schneelage können wir direkt von der Hütte auf die Piste. Wenn es nicht genügend Schnee hat, werden wir auf das nahe- und höhergelegene Skigebiet "Cole des Saisies" ausweichen.

Notre Dame de Bellecombe lebt Skitradition seit 1937 und liegt im Herzen des Skigebietes "Espace Diamant" zwischen Mont Blanc und Beaufortain. Uns erwartet ein familiär geprägtes Skigebiet mit 192 Pistenkilometer und über 80 Liften, das wir in kleinen Gruppen erkunden werden.

Auf der Sonnenterrasse bei schönstem Alpenpanorama lassen wir den Skitag ausklingen. Auch neben der Piste erwartet dich ein abwechslungsreiches

Programm mit entspannten Hüttenabenden, actionreichen Spielen, gemeinsamem Singen & Andachten. La Thuile ist eine rus-

tikale Berghütte mit Alpencharme, untergebracht sind wir in zwei großen Schlafsälen. Für leckeres Essen ist gesorgt. Mithilfe beim Küchendienst setzen wir voraus.



## **KiBiTa** Kinderbibeltag



Für Mädchen und Jungen der Klasse 1-7

In deiner Kirchengemeinde vor Ort!

Uhrzeit:

10.00 - 16.00 Uhr

Das ganze Jahr! Einfach Wunschtermin anfragen und buchen!

pauschalpreis:

(für Material , Essen und Getränke)

Ausgearbeitetes Tagesprogramm Durchführung durch das ejw-Team Vollverpflegung

Leitung:

Elias Heidt

Info@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 5 Max. Teilnehmerzahl: 20



Elias Heidt

#### Ein Angebot für alle Kirchengemeinden!

#### Das darfst du nicht verpassen!

Der Kinderbibeltag ist ein Angebot vom ejw für deine Kirchengemeinde vor Ort!

Ihr könnt uns das ganzen Jahr über, zu einem Termin eurer Wahl anfragen und buchen. Dann kommt ein Team aus dem EJW bei euch vor Ort vorbei und veranstaltet einen Kinderbibeltag.

Wir kommen mit einer spannenden biblischen Geschichte, tollen Spielen und Workshops, fetzigen Bewegungsliedern, Essen und Trinken.

Um den KiBiTa bei bei euch zuhause zu bewerben, bekommt ihr von uns im Vorfeld blanko-Flyer zugesendet, die ihr nur noch mit euren Kontaktdaten ergänzen müsst.

#### Bedingung:

Es sollte min, eine Person vor Ort als Ansprechspartner für uns und die Kinder mit dabei sein.

Wenn du mehr wissen willst, melde dich einfach in deinem ejw, wir freuen uns auf dich!





#### Ein Angebot für alle Jungscharen im Kirchenbezirk Aufgepasst!

Der Jungschartag hat einen neuen Termin! Er findet im kommenden Jahr am 3. Juli 2021 statt.

Das Motto lautet:

"Eine verrückte Reise durch die Zeit"

Mit dabei ist natürlich auch Freddy, unser ejw-Fuchs!

Seid dabei und lasst euch überraschen!

Ihr wollt vorab schon mehr Informationen haben?

Dann schreibt uns an: info@ejw-neuenbuerg.de



## Konfitag Samstag, 6. 2.

#### Ein Angebot für alle Konfigruppen im Kirchenbezirk

Der Konfitag 2021 findet am 6.2.2021 in der Stadthalle Neuenbürg statt.

Das Thema des Konfitags lehnt sich an die Jahreslosung an: "Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!" (Lk 6,36)

Wir laden alle Konfigruppen ab 14 Uhr zum Halleneinlass ein, und starten um 14.15 Uhr mit einem Jugendgottesdienst.

Danach sind alle Gruppen in der Team-Challenge gefordert, um die "Konfigruppe des Jahres 2021" zu ermitteln.

Nach einem leckeren Imbiss starten wir unser Abendprogramm.

Der Konfitag endet mit der Siegerehrung der Team-Challenge.

Ende der Veranstaltung ist ca. um 20.00 Uhr.

Infos: johannes.baderschneider@ejw-neuenbuerg.de



## EJW-Sport jeden Donnerstag

wswB für junge Erwachsene

Jede/r kann kommen und mit dabei sein, wenn es heißt: Spiel, Spaß, Sport und Schwitzen.

Sei mit dabei, im EJW-Sport in der Straubenhardthalle in Conweiler.

Jeden Donnerstag (außer in den Schulferien) treffen wir uns um 20 Uhr für zwei Stunden. Egal ob Völkerball, Fußball, Basketball, Brennball, Volleyball u.v.m.

#### Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060



WSWB bedeutet "**W**ir **S**ind **W**as **B**'sonders" und steht für das Gemeinschaftstreffen der jungen Erwachsenen und des BAK's im Bezirk Neuenbürg!

Wir freuen uns darauf, dich kennen zu lernen!

#### Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060



## per Du für junge Erwachsene

"per Du" sind insgesamt 5 spannende Themenabende mit besonderen Gästen, denen du persönlich begegnen kannst.

Diese Tage werden in kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald durchgeführt.

Die genauen Termine sind:

2. März 2021

5. Mai 2021

13. Juli 2021

13. Oktober 2021

23. November 2021

#### Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060



## Dankeschönabend für Mitarbeitende Freitag, 26. 11.

#### Für Mitarbeitende des EJW Bezirk Neuenbürg

#### Termin:

Freitag, 26. November 2021

Freut euch auf einen exklusiven und besonderen Abend.

Detailierte Infos und Einladungen zu dem Abend, der ein Dankeschön für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendwerks ist, folgen im Spätsommer/Herbst 2021.



## lemon EJW digital Ab 1. 1. 2021

#### Das neue Onlinekonzept des EJW ab Januar 2021!

"lemon" ist unser neues Onlinekonzept! Es steht für den letzten Montag im Monat. An diesem Tag werden wir immer mit drei unterscheidlichen Formaten auf unserem YouTube-Kanal online gehen. Hier ist für jeden was dabei!

#### Auch für dich als Kirchengemeinde nutzbar!

Die Angebot eigenen sind auch für die Gruppen und Kreise vor Ort. Das Angebot "ausgefuchst für Kids" kann bspw. einmal im Monat als Impuls für die





Schau einfach mal bei YouTube rein unter: "ejw Neuenbürg" und abonniere am besten gleich unseren Kanal.

#### Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060

# **EJW- Jugendevent**Sprollenhaus Samstag, 24. 7.



#### Im Sommer 2021 erwartet dich etwas Großartiges!

Am 24. Juli 2021 veranstalten wir ein großes Jugendevent auf dem Sportgelände in Sprollenhaus.

Es erwarten dich viele sportliche Herausforderungen wie Water-Soccer, eine Nerf-Schlacht, ein Fußballturnier, Wickingerschach und vieles mehr.

Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben!

#### Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082 948060





## EJW-Fest Sprollenhaus Sonntag, 25. 7.

Ein Angebot für Freizeitteilnehmende, Mitarbeitende, Eltern und Freunde des Jugendwerks.

Im Rahmen des Gottesdienstes beim EJW-Fest findet die Aussendung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Freizeiten statt. Gottes guter Segen soll sie und die Teilnehmenden begleiten.

Dieser Tag ist eine tolle Gelegenheit Infos rund um das Jugendwerk zu erhalten, Gemeinschaft in der Jugendwerksfamilie zu erleben und miteinander Gott zu loben.

Der Gottesdienst beginnt um 11.00 Uhr.

Nach dem Gottesdienst sorgt der Förderverein für das leibliche Wohl und es gibt die Möglichkeit, sich bei Spielen aus unserem Materialverleih auszuprobieren.

#### Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060



## julei-(a)kademie 2021/2022

Für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kirchenbezirks und des Jugendwerks

**Termine und Orte:**29.Oktober – 2. November 2021 im Freizeitheim "Alte 29.Oktober – 2. November 2021 im Freizeitheim "Alte Säge" in Breitenberg
15. Januar 2022 in einem Gemeindehaus im Bezirk je nach Anzahl der Teilnehmenden nach Anzahl der Teilnehmenden
19. – 22. April 2022 im Freizeitheim Sprollenhaus 19. – 22. April 2022 im Freizeitheim am Anfang des Termin zum Abschluss-Euent wird am Anfang des Basis-Moduls bekannt gegeben.

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2021

**preis:** 150,-€

Leistungen:
Übernachtungen in den Freizeithäusern,
Übernachtungen in den Freizeithäusern,
Vollverpflegung, Schulung in Theorie und Praxis,
Vollverpflegung, Schulung in Theorie und Praxis,
Unterlagen, Erste-Hilfe-Kurs, Programmhighlights
Unterlagen, Erste-Hilfe-Kurs, programmhighlights
und das Abschlussune terrent

**Leitung:** Elias Heidt, Johannes Baderschneider, Lea Wiesener

#### Infos: info@ejw-neuenbuerg.de







Lea Wiesener



Erste-

Hilfe-

Kurs

Elias Heidt

Die Julei-(a)kademie ist eine Angebot zum Ersterwerb der Jugendleiter/in - Card (www.juleica.de), dem Qualifizierungsnachweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit.

Bei der Julei-(a)kademie machen wir dich fit für die heutigen Anforderungen rund um deine Mitarbeit in der Jugendarbeit.

Dazu gehören Motivation, Formen der Jugendarbeit, Gruppenarbeit und Projektarbeit ebenso wie Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen sowie gesellschaftliche Entwicklungen. Spielpädagogik, Erlebnispädagogik und geistlich-theologische Bausteine wie kreative Verkündigung, Praxisbesuch sowie Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationskonzepte. Zudem ist ein Erste-Hilfe-Kurs (der auch für Führerscheinzwecke verwendet werden kann) Bestandteil der Ausbildung. Natürlich werden auch Spiel, Spaß und gemeinschaftliche Aktionen nicht zu kurz kommen.

Die Ausbildung erstreckt sich von Oktober 2021 bis April 2022 und beinhaltet folgende Module:

- Basis-Modul υοm 29.10 02.11.2021
- Seminartag am 15.01.2022
- Aufbαu-Modul vom 19.04. 22.04.2022
- Abschluss-Event mit Zertifikatsübergabe

Wir empfehlen die Ausbildung komplett zu machen. Das Basis- und Aufbau-Modul können jedoch auch einzeln besucht werden.

In der Regel übernehmen die Kirchengemeinden den Beitrag bzw. einen Teil davon. Bitte vor der Anmeldung mit den Verantwortlichen vor Ort abklären! Für Jugendwerksmitarbeiter übernimmt das EJW die Kosten.



## Seminartag für Mitarbeitende 16. 1.

Termin:

16. Januar 2021

Beginn: 9.15 Uhr Ende: gegen 17.30 Uhr

Bei unserem Seminartag stehen mehrere praxisrelevante Seminare zur Auswahl, die von qualifizierten Referenten durchgeführt werden (z.B. Spiele für Gruppen, kreativ Angebote, projektorientierte Jugendarbeit, geistlich-theologische Themen). Speziell am 16.1.2021 ist ein Erste-Hilfe Kurs im Programm.

Es gibt dafür zwei Veranstaltungsorte: Ev. Gemeindehaus Calmbach - Erste Hilfe Kurs Ev. Gemeindehaus Höfen - alle weiteren Seminare

Der Seminartag umfasst 8 Schulungseinheiten à 45 Minuten (6 Zeitstunden), die für Juleica-Zwecke bescheinigt werden. Mehr Infos: www.juleica.de

Infos: info@ejw-neuenbuerg.de



## Angebote der Verbundkirchengemeinde Neuebürg

#### **KiBA-Days**

Für Jungen und Mädchen von der 1.-7. Klasse

#### biGmac

Unsere Bezirksjugendgottesdienste

#### Kids-Churchnight

immer am 31.10.2021 Für Jungen und Mädchen von der 1.-7. Klasse

#### Veranstalter:

Evangelische Verbundkirchengemeinde Neuenbürg Die genauen Termine und Uhrzeiten zu den einzelnen Veranstaltungen folgen.

#### Infos:

Gemeindediakonin Christiane Lächele diakonin.neuenbuerg@gmx.de



Christiana Lächa



## Posaunenarbeit

Im Kirchenbezirk Neuenbürg gibt es eine aktive und lebendige Posaunenarbeit. In fünf Chören musizieren Jugendliche und Erwachsene gemeinsam.

Der Posaunenchor Schömberg trifft sich zur Probe am Montagabend.

Die Chöre in Neusatz und Sprollenhaus proben jeweils am Mittwochabend.

Die Chöre in Neuenbürg und Gräfenhausen/Ottenhausen treffen sich zu ihrer gemeinsamen Probe am Donnerstagabend.

Herzlich eingeladen sind Bläserinnen und Bläser, die früher mal in einem Posaunenchor gespielt haben oder zugezogen sind.

Für alle, die gerne mit dem Posaunen spielen beginnen möchten, bieten wir immer wieder Jungbläsergruppen an.

Für Fragen und Informationen steht der Bezirksposaunenwart Edgar Theurer gerne zur Verfügung.

#### Infos:

Bezirksposaunenwart Edgar Theurer posaunenarbeit@ejw-neuenbuerg.de 07084 7309.



## Materialverleih

Das Jugendwerk unterstützt und ergänzt die kirchliche Jugendarbeit in den Kirchengemeinden. Das geschieht unter anderem auch dadurch, dass es im Jugendwerk ganz unterschiedliche Materialien gibt, die ihr ausleihen könnt für Gruppen, Freizeiten oder Gemeindeaktionen.

Neu im Materialverleih ist unser **Nerf-Gun-Set** für max. 20 Personenen inklusive Schutzbrillen. Ideal für eine aktionreiche Jungschar- oder Teenkreisstunde.

Weiter im Angebot natürlich unser **aufblasba- res Fußball-Feld**, das auch mit Wassereinsatz als **Water-Soccer** betrieben werden kann.

Bei den Kindern sehr beliebt ist unsere 5 x 6 Meter große **Hüpfburg**.

Freunden des runden Leders können wir unseren **Mega-Kicker** anbieten.

Doch wir haben auch viele weitere begeisternde Spiele wie **Bumball, Teppich-Curling, Weykick** oder **Leiter-Golf** ...

Darüber hinaus haben wir zahlreiche **Gesellschaftsspiele** und **Bücher** für die Praxis der Jugendarbeit.

Informationen zu Verfügbarkeit und Leihgebühren erhaltet ihr auf unserer Internetseite oder in der Geschäftsstelle

#### Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060



## Was macht unsere Arbeit b'sonders?

#### Ziele des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Neuenbürg

Wir laden in die Nachfolge Jesu ein und fördern den Glauben an ihn. Bei jedem unserer Angebote gibt es ein Verkündigungselement.

Beispielsweise Impulse, Andachten, Gottesdienste, Lobpreis, Gesprächsrunden, gemeinsames Bibel lesen.

#### Wir leben was wir verkündigen:

Mit Jesus verbunden zu sein und sich an ihm zu orientieren. Daraus ergibt sich, dass unser Miteinander von einem wertschätzenden und konstruktiven Umgang geprägt ist.

#### Wir schaffen Räume für die Begegnung mit Jesus und für die Gemeinschaft mit anderen Christen.

Beispielsweise durch gemeinsames Bibellesen, Gebet und Lobpreis, sowie durch gemeinschaftsbildende Events im Bezirk und die persönliche Einladung zu landesweiten Events.

Die Arbeit des EJW ist überörtlich. Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Wir bauen ein Netzwerk auf und pflegen Beziehungen.

Wir tragen dazu bei, dass junge Menschen ihre Gaben entdecken und darin gefördert werden.

#### Unsere Arbeit gliedert sich in folgende Felder:

#### Freizeitarbeit

Das EJW bietet Freizeiten in den drei Arbeitsbereichen (Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene) an.

#### **Bezirksweite Events**

Wir bieten für die drei Arbeitsbereiche jährlich mindestens ein bezirksweites Event an.

#### Mitarbeiterschulungen

Wir bieten Schulungen im geistlichen, pädagogischen und organisatorischen Bereich an.

#### Jugendwerks Mitarbeiter fördern und begleiten

Wir fördern und begleiten die Mitarbeiter der EJW-Veranstaltungen.

#### Angebote für Kirchengemeinden

Kirchengemeinden im Kirchenbezirk bieten wir ein breites Portfolio (siehe nächste Seite).

#### Kontakt zu Schulen

Wir bieten den Schulen im Kirchenbezirk Neuenbürg Projekte an. Dies umfasst Seminarangebote, Events, rent a referent, Freizeiten, Angebote für junge Erwachsene und Service.

#### Materialverleih

Mit unserem Material bieten wir was b'sonders an. Damit unterstützen wir Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und ermöglichen Dinge, die sich Einzelne nicht leisten können



## Förderverein

#### Dafür brennen wir:

Wer denkt nicht gerne zurück an romantische und abenteuerliche Stunden vor dem Lagerfeuer auf Jugendfreizeiten? Wir meinen dieses Feuer muss weiterbrennen – für Kinder, Jugendliche und für alle, die es mal waren. Hier im Evangelischen Kirchenbezirk Neuenbürg – durch eine Kinder- und Jugendarbeit, die neben Gemeinschaftserlebnissen wie Freizeiten, Veranstaltungen auch Wertevermittlung und Orientierung zum Inhalt hat. In den vergangenen 25 Jahren ist dank vieler aktiver Mitglieder und Freunde vieles gefördert und unterstützt worden (z.B. Mitfinanzierung einer Jugendreferentenstelle, EJW-Feste und Jungschartag).

Das Jugendwerk und der Förderverein haben sich schon sehr lange ein eigenes Freizeitheim gewünscht. Dieser Traum wurde in Sprollenhaus Wirklichkeit. Im Juli 2015 wurde das neue Haus offiziell eingeweiht. Der Förderverein ist aktiv an der weiteren Gestaltung und Nutzung von Haus und Zeltplatz durch den Freizeitheimausschuss beteiligt.

#### Zündeln Sie erfolgreich mit uns weiter!

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: Andreas Rägle, Vorsitzender a.raegle@freenet.de, Tel. 07082/7223



Unsere Bankverbindung für einmalige oder regelmäßige Spenden: Förderverein Evang. Jugendwerk Bezirk Neuenbürg e.V. Sparkasse Pforzheim Calw IBAN DE02666500850002181789 BIC PZHSDE66XXX

## anmeldung

Hiermit melde ich mich / meinen Sohn / meine Tochter an zur Teilnahme an folgender:

Freizeit/Schulung:
Name, Vorname:
Weiblich Männlich Geschwisterrabatt
Geburtsdatum:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Bemerkungen (Vegetarier, Allergien, Unverträglichkeiten,):
Ich erkläre durch meine Unterschrift, die Reisebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und sie anzuerkennen. Das die selbst oder die hier angemeldete Person den Weisungen der Freizeitleitung nachkommen werde/wird. Die Teilnahme am Baden, Bootfahren, Bergwandern unter Aufsicht erlaubt ist.
Bitte senden Sie mir einen Zuschussantrag zu (Mehr Infos dazu: Wichtige Hinweise Punkt 9. S. 41)
Ich erkläre mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Freizeitbildern auf denen der/die TN zu sehen ist (z.B. in ejw Rundbrief, Zeitung, Internet). Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage erfolgen.
Ich habe Interesse an aktuellen Informationen zu Veranstaltun- gen und Angeboten des EJW (Jahresprogramm, Jahresrückblick).
Datum:
Unterschrift des Teilnehmers:
Unterschrift der Personensorgeberechtigten (bei Minderjährigen):

anmeldung

Hiermit melde ich mich / meinen Sohn / meine Tochter an zur Teilnahme an folgender:

Freizeit/Schulung:
Name, Vorname:
Weiblich Männlich Geschwisterrabatt
Geburtsdatum:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Bemerkungen (Vegetarier, Allergien, Unverträglichkeiten,):
Ich erkläre durch meine Unterschrift, die Reisebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und sie anzuerkennen. Das die selbst oder die hier angemeldete Person den Weisungen der Freizeitleitung nachkommen werde/wird. Die Teilnahme am Baden, Bootfahren, Bergwandern unter Aufsicht erlaubt ist.
Bitte senden Sie mir einen Zuschussantrag zu (Mehr Infos dazu: Wichtige Hinweise Punkt 9. S. 41)
Ich erkläre mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Freizeitbildern auf denen der/die TN zu sehen ist (z.B. in ejw Rundbrief, Zeitung, Internet). Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage erfolgen.
Ich habe Interesse an aktuellen Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten des EJW (Jahresrückblick, Jahresprogramm).
Datum:
Unterschrift des Teilnehmers:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (bei Minderjährigen):

Evang. Jugendwerk Bezirk Neuenbürg Poststr. 17 75305 Neuenbürg

An das

Euang. Jugendwerk Bezirk Neuenbürg Poststr. 17 75305 Neuenbürg

#### Hinweise und Reisebedingungen

Liebe Freizeitteilnehmerin und lieber Freizeitteilnehmer.

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden "Wichtigen Hinweise" und "Reisebedingungen", ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend "TN" für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg, nachstehend "RV" abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

#### Hinweise

#### Wichtige Hinweise

#### 1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter (im folgenden RV) ist das

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg

Poststraße 17

75305 Neuenbürg

als rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlichrechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk.

#### 2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

#### 3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist, wie in Ziffer 2 unserer Reisebedingungen festgeleat. fällig.

#### 4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe.

Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung.

Der RV bzw. die von ihm eingesetzten Freizeitleiter/-innen vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des RV sind, von dem RV bzw. von seinen Freizeitleiter/-innen lediglich als Fremdleistung vermittelt.

#### 5. Änderung von Leistungen und Preisen zwischen Druck des Freizeitprospekts und Anmeldung

#### Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungs-wunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

#### Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.

#### 6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte "Leistungen" bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

In den Leistungen ist grundsätzlich kein Versicherungsschutz enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenversicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

#### Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

#### 7. Fahrt

#### Beispielhafte Formulierung:

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Neuenbürg durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

#### 8. Ausweisdokumente

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

#### 9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.

Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

#### 10. Reisepreissicherung

RV sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des TN durch einen so genannten Sicherungsschein abzusichern, soweit der Reiseveranstalter vor der Reise Zahlungen auf den Reisepreis fordert

#### 11. Prospektzustellung

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie versehentlich einen Prospekt mehrfach erhalten. Ein Aussortieren wäre sehr zeit- und kostenaufwändig. Bitte geben Sie in diesem Fall den Prospekt an jemanden weiter, den die Angebote interessieren könnten.

#### 12. Wichtige Hinweis zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit

Die Teilnehmende der Freizeit werden darauf hingewiesen, dass während der Freizeit auch Bilder der Teilnehmenden durch den RV gemacht werden. Die Bilder werden, sofern Sie geeignet sind, vom RV oder dem Partner auch zu Vorstellung und Bewerbung weiterer Freizeiten verwendet. Sofern eine Verwendung von Abbildungen eines TN für diese Zwecke nicht gewünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

#### 13. Anschriftenänderungen

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Veränderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden – Postkarte, Fax oder E-Mail genügt.

#### Reisebedinungen

#### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

- 1.1. Für alle Buchungswege gilt:
- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 4 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.
- c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 4 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

- d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 4 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.
- 1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

#### 2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines die Restzahlung 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. 2.2. Leistet der TN die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

#### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dem RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

#### 4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

- 4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der TN die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro) vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50% ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80% Bus- und Bahnreisen
Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3% vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6% vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30% vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50% vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 50% ab 6 Tage vor Reiseantritt 90%

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

- 4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.
- 4.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit der RV nachweist, dass dem RV wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 4.3. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.4.7. Das gesetzliche Recht des TN. gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

#### 5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

#### 6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung

vom RV nachhaltig stört oder wenn der TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### 7. Obliegenheiten des TN

#### 7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

#### 7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### 7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### 8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn

diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

#### 9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

#### 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren eutl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

#### 11 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden. 11.2 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

#### 12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Der RV erhebt und verarbeitet Kundendaten für die Erstellung von Reiseangeboten und zur Buchung und Durchführung von Pauschalreisen und Reiseleistungen. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im notwendigen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Kunden sind in unserer Datenschut-

zerklärung auf unserer Webseite zu entnehmen, die wir gerne auf Wunsch auch zusenden. 12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

12.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

12.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2020

#### Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk . Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg wird vertreten durch den Vorsitzenden Christian Klinke und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle: Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg Poststraße 17 75305 Neuenbürg (07082) 94 80 - 60

Stand dieser Fassung: September 2020



## BÜRO-MÜLLER¥

Fachmarkt ...

I N.L. www.buero-mueller.de

- Bürobedarf
- Schreibwaren
- Büroeinrichtungen
- Bürotechnik

Büre Müller Fachmarkt - Fresh Alerbehreiter der 4 - 15000 Missenbürg Tigging 54 440 d. if Child 94 449 20 - Egynalafützurer erstelleszle Mo-Fr 8:30-16:30 Ubr - 50:9-13 übr





#### Gutschein

## 10.-€

gültig bis 30. Sept. 21 und einzulösen bei



### MAISENBACHER

Schömberg - Hugo-Römpler.Str.15

Telefon 07084-6444

Gegenüber EDEKA- Markt



sparkasse-pfcw.de/einkaufswelt

### Cashback ist einfach.

Wenn Sie als Stammkunde mit Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Region und deutschlandweit einkaufen.



Sparkasse Pforzheim Calw

